

**Grundsatzklärung des Vorstandes zur
Umsetzung der unternehmerischen
Menschenrechtsstrategie**

**für das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands
gemeinnütziger e. V. (CJD) und seine
Tochtergesellschaften**

Impressum

Herausgeber:
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
gemeinnütziger e. V. (CJD)

Vorstand:
Oliver Stier (Sprecher), Samuel Breisacher,
Petra Densborn, Anke Schulz, Herwarth von Plate

CJD Zentrale
Teckstraße 23
73061 Ebersbach
Tel.: 07163 930-0
Fax: 07163 930-280
cjd@cjd.de
www.cjd.de

Version: 1.0

Das CJD ist ein innovatives und in wirtschaftlicher Verantwortung geführtes Bildungs- und Sozialunternehmen, das seinen Auftrag auf Basis des christlichen Menschenbildes erfüllt. Unsere Prinzipien und Grundwerte sind in unserer Vision, unserer Mission und unserer Motivation ebenso formuliert wie in unserem Compliance-Leitfaden. Mit unserer an der UN-Agenda 2030 orientierten Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir unseren Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung leisten. In Ergänzung dazu setzen wir unsere nachstehend beschriebene unternehmerische Menschenrechtsstrategie um.

Zum 01.01.2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in Kraft getreten, mit dem große Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform, umfangreiche Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes in der Lieferkette auferlegt wurden. Der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt gehört für uns zu unserem Selbstverständnis und stellt ein wesentliches Element unserer sozialen Verantwortung dar. Unter Berücksichtigung unserer Einflussmöglichkeiten unternehmen wir deshalb alle Anstrengungen, um in unserem Geschäftsbereich und bei unseren Zulieferern Risiken der Verletzung von Menschenrechten zu identifizieren und das uns Mögliche unternehmen, um deren Eintritt zu vermeiden.

Zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten etablieren wir ein menschenrechts- und umweltbezogenes Risikomanagementsystem, das uns dabei unterstützt, Risiken entlang unserer Lieferketten zu identifizieren. Diese Risikoanalyse dient uns als Bestandsaufnahme und Grundlage für die spätere Festlegung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Bei der Analyse der Risiken haben wir unseren Fokus darauf, welche Personengruppen durch unsere Geschäftstätigkeit oder die unserer Zulieferer zu Schaden kommen könnten. Hier werden wir unsere Mitarbeitenden, die uns anvertrauten Menschen und die Mitarbeitenden unserer Zulieferer genauso im Blick haben, wie alle anderen, die von unserem Handeln betroffen sein könnten. Ebenso werden wir hinterfragen, ob unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Zulieferer zu Umweltrisiken führen könnte, die Menschenrechtsverletzungen nach sich ziehen könnten.

Aufgedeckte Risiken bewerten und priorisieren wir. Haben wir menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken identifiziert oder haben sich

solche bereits realisiert, werden wir angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen und soweit möglich entsprechende Abhilfemaßnahmen durchführen. Dazu gehört beispielsweise die Identifizierung und Vermeidung von gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen sowie die Gewährleistung von Hygiene- und Sicherheitsstandards für unsere Mitarbeitenden. So haben wir durch eine Analyse Risiken für gesundheitsgefährdende psychische Belastungen identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen. Gleiches gilt für Verbesserungen im Bereich des Brandschutzes.

Eine Identifizierung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken bei unseren Zulieferern findet sowohl auf der Ebene des Zentralen Einkaufs als auch auf der Ebene der Verbünde statt. Bei der Auswahl der Lieferanten und Vertragspartner berücksichtigen wir deren Leistung in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften, Umweltschutz-, Arbeitssicherheits- und Sozialstandards. Dies beinhaltet explizit den Verzicht auf Kinderarbeit in der Lieferkette, die Bereitstellung gesundheitsverträglicher Arbeitsbedingungen und ökologisch verträglicher Produktion und Lieferung.

Eine Möglichkeit zum Hinweis auf eingetretene oder auf mögliche Verletzungen menschenrechts- und umweltschutzbezogener Sorgfaltspflichten entlang unserer Lieferketten ist über unsere Hinweisgeberstelle (Ombudsperson) sowohl Beschäftigten als auch Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten zugänglich. Neben diesem Meldekanal stehen den uns anvertrauten Menschen weitere zielgruppenspezifische Meldekanäle zur Verfügung.

Jährlich werden wir die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen, die gegebenenfalls ergriffenen Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens überprüfen.

Über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten werden wir einen Bericht für die zuständige Aufsichtsbehörde erstellen und auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Von unseren Kooperations- und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie unsere Wertgrundsätze teilen, alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten und insbesondere an der Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen mitwirken. Unsere entsprechende Erwartungshaltung haben wir in einem Kodex für Geschäftspartner formuliert.

Ebersbach, im Dezember 2023